

POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

SoldatInnen gegen DemokratInnen

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni eine Klage der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ gegen den Bundeswehreininsatz beim G8-Gipfel in Rostock/Heiligendamm 2007 als „offensichtlich unbegründet“ verworfen. Im Organstreitverfahren sollte geklärt werden, ob der damalige Einsatz von Tornado-Kampfflugzeugen und Spähpanzern einer Zustimmung des Bundestages bedurft hätte. Zur Sicherung des Gipfel-Spektakels waren Bundeswehreinheiten abkommandiert worden, ohne dass der Bundestag nach Art. 87a Grundgesetz darüber abgestimmt hatte. Die VerfassungsrichterInnen befanden, dem Bundestag hätte in dem konkreten Fall lediglich ein „Rückrufrecht“ zugestanden, eine vorherige Abstimmung war dagegen nicht erforderlich, da es sich um einen „Einsatz im Inneren“ handelte. (kcm)

„LebensschützerInnen“ freuen sich

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lässt sogenannte „LebensschützerInnen“ jubeln. Die zu meist erz-christlichen Gruppen und Einzelpersonen demonstrieren gegen Abtreibungen, Verhütung und Schwangerschaftskonfliktberatung. Das BVerfG hat nun in einem Fall entscheiden, dass auch das Verteilen von Flugblättern gegen Abtreibung direkt vor einer Frauenarztpraxis zulässig sein kann. Der Kläger in dem Verfahren hatte schon 2000 einen zweifelhaften Sieg vor dem Bundesgerichtshof erzielt – dort ging es um die Parole „Damals: Holocaust, heute: Babycaust“. (kcm)



Foto: Kai Maron

Kampf „dem“ Extremismus

Der insbesondere von Familienministerin Kristina Schröder (CDU) forcierte Kampf gegen „Extremisten“ („und zwar jeglicher Couleur“) nimmt konkrete Züge an. So sollen offenbar im Haushaltsplan 2011 die bisher getrennt geführten Etats für die Bekämpfung von Islamismus, Links- und Rechtsextremisten nunmehr in einen Topf fallen. Dadurch wird es deutlich schwerer sein zu ersehen, welche politische Relevanz die Bundesregierung den jeweiligen Feldern zuweist. Wahrscheinlich ist jedoch jetzt

schon, dass sich der Fokus von der Bekämpfung von Neonazismus und Fremdenfeindlichkeit auf den des „Linksextremismus“ verschiebt. Für die richtungsweisende Begleitmusik sorgen wilde Geschichten um „Splitterbomben gegen Polizisten“ und das „Terrorhandbuch prisma“. Gegen die propagierte Gleichsetzung „Extremismus von Links und Rechts“ gibt es unter www.antifa.de einen lesenswerten Reader der „Antifaschistischen Linken Berlin ALB“. (kcm)

Unbequemer Haftbefehl

In England lassen sich auch auf Antrag von Privatpersonen Haftbefehle nach dem Weltrechtsprinzip gegen vermeintliche KriegsverbrecherInnen ausstellen, um so PolitikerInnen und militärische EntscheidungsträgerInnen fremder Staaten bei einem Besuch des Königreiches festnehmen zu lassen. Prominentestes Ziel jüngster Zeit war im Dezember 2009 die israelische Politikerin Tzipi Livni, die während des Gaza-Krieges Außenministerin sowie stellvertretende Premierministerin des Landes war.

Palästinensische AktivistInnen erwirkten vor einem geplanten England-Aufenthalt Livnis einen solchen Haftbefehl, woraufhin Livni ihre Reise aus Angst vor einer Verhaftung absagte. Es folgten politische Verstimmungen zwischen Israel und Großbritannien. Unter der neuen Regierung David Camerons wird jetzt an einer Gesetzesänderung gearbeitet, so dass nun zunächst StaatsanwältInnen die Haftbefehlsprüfung vornehmen, bevor eine Vorlage an eineN unabhängigeN RichterIn erfolgt. So sollen „politisch motivierte Haftbefehle“ künftig verhindert werden, indem von einem Weisungsrecht des Justizministeriums gegenüber den StaatsanwältInnen Gebrauch gemacht wird. (kcm)

Prügelnde Ehemänner

Auch wenn die Innenminister von Bund und Ländern die Gewalt von Linken gegen PolizistInnen als dringliche Gefahr und Ausrede für Strafverschärfung darstellen – viele Verletzungen und Angriffe gehen von gewalttätigen Ehemännern und Partnern aus, die bei Einsätzen im Zusammenhang mit

häuslicher Gewalt zunehmend auch die BeamtInnen angreifen. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen spricht im „Zwischenbericht Nr.1“ zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ von einem „hohe[n] Opferrisiko der Beamten“, wenn sie zu Einsätzen bezüglich „innerfamiliärer Gewalt“ gerufen werden. So gab es durch prügelnde Ehemänner genauso viele schwer verletzte BeamtInnen wie durch Einsätze bei Demonstrationen und Fußballspielen zusammen. Dieses Untersuchungsergebnis wurde selbstverständlich gegenüber der Presse während der letzten Innenministerkonferenz in Hamburg mit keiner Silbe erwähnt, passt es doch überhaupt nicht zu den üblicherweise verbreiteten Horrormärchen von menschenfressenden Autonomen und AntifaschistInnen. (kcm)

FAU gewinnt vor Gericht

Die anarchosyndikalistische Basisgewerkschaft „Freie ArbeiterInnenuion“ (FAU) hat einen ersten Etappensieg vor dem Berliner Kammergericht (Oberlandesgericht) erzielt. Eine einstweilige Verfügung, mit der ihr im arbeitsrechtlichen Kampf durch einen Kinobetreiber die Bezeichnung „Gewerkschaft“ und „Basisgewerkschaft“ untersagt wurde, ist aufgehoben worden. Die linke Gewerkschaft versucht seit längerem, den Kinobetreiber des „Babylon Kino“ in Berlin zu Verhandlungen über einen Tarifvertrag zu bewegen; seit Januar 2009 dauert die Auseinandersetzung zwischen Belegschaft und Geschäftsführung an. Weiterhin Bestand hat jedoch ein gerichtliches Urteil, welches der FAU den Boykott-Aufruf gegen das Kino verbietet. (kcm)

Streng nach Plan

Die Rote Hilfe e.V. berichtet, dass in Bayern seit Einführung des landeseigenen Versammlungsgesetzes häufig die Auflage des Verbotes von „themenfremden Durchsagen“ bei Demonstrationen ergeht. Bei einer Versammlung gegen Abschiebung kam es nach der Durchsage „Zivile Polizeibeamte raus aus dem Aufzug, wir sind selbst genügend Leute“ zu einem Strafbefehl, gegen den auch ein gerichtliches Vorgehen keinen Erfolg hatte. Es wird nun erwägt, mit einer Verfassungsbeschwerde die grundrechtsfeindliche Auflagenpraxis zu kippen. (kcm)